

# SCHULDNER- BERATUNG

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2024

# Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Diakonie Sachsen

## Statistische Erhebung zur Lebenslage

### Bericht 2024

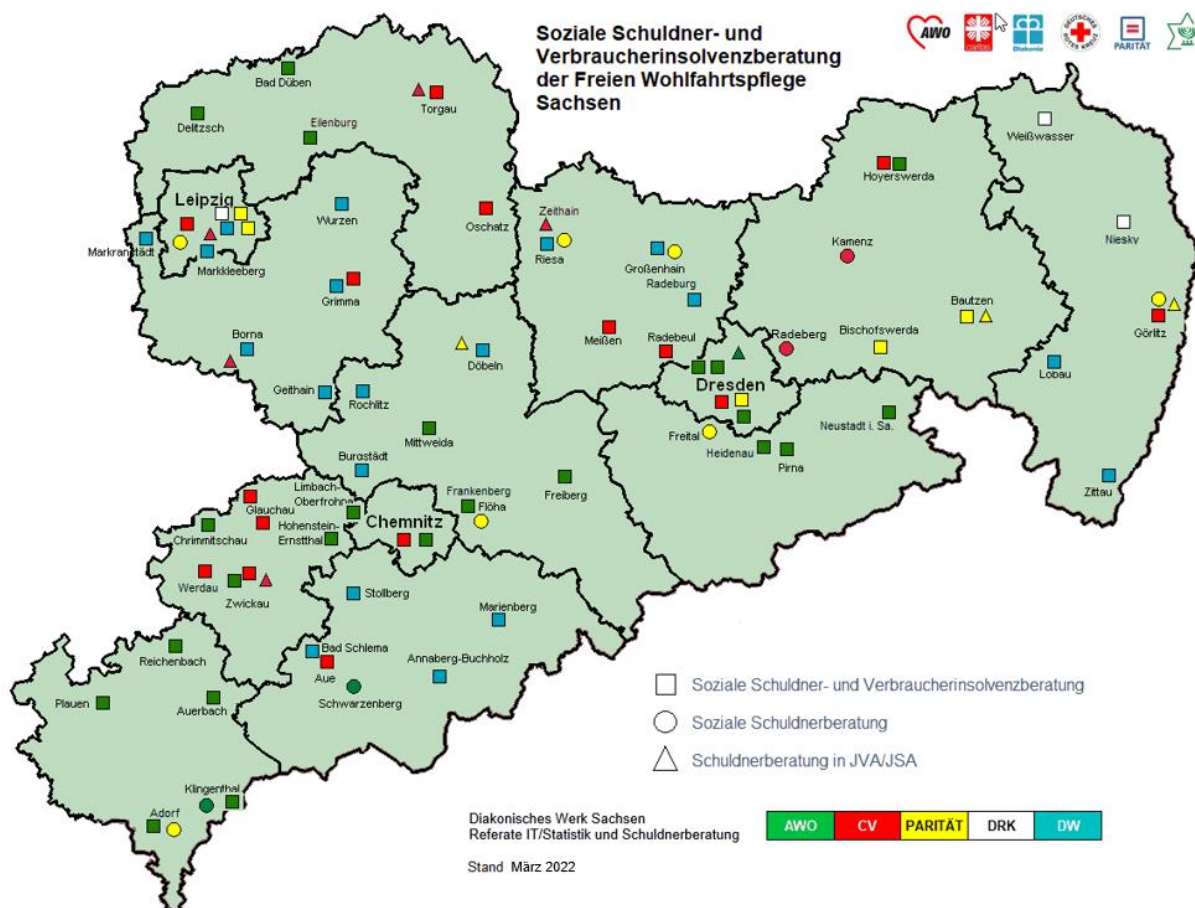
#### 1. Einleitung

Seit mehr als 30 Jahren bieten die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Sachsen individuelle Beratung für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen an. Um die gesellschaftlichen und individuellen Ursachen dieses Verarmungsprozesses erkennen zu können, werden jährlich statistische Daten zur Lebenslage erhoben. Statistisch erfasst und ausgewertet wurden ausschließlich Fälle, die sich 2023 in einem kontinuierlichen Beratungsprozess gemäß Leistungsbeschreibung der sozialen Schuldnerberatung (SB) nach § 11 Sozialgesetzbuch XII befanden. Auskünfte, telefonische Informationen und Kurzberatungen wurden für diese Erhebung nicht herangezogen. Ein Fall kann mehrere Personen bzw. eine Familie (Partner mit Kind bzw. Kindern, Alleinerziehende) umfassen oder auch nur eine Person.

In Kapitel 8 sind zusätzlich die Fälle der Verbraucherinsolvenzberatung dargestellt.

#### 2. Überblick Beratungsstellen

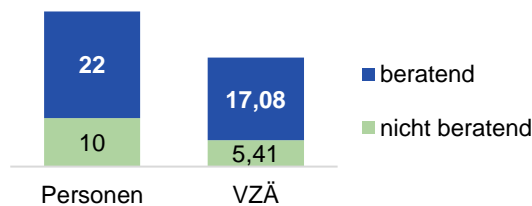
Im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen wird in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Schuldnerberatung vorgehalten:



Insgesamt bieten 8 diakonische Träger soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SB) an insgesamt 19 Standorten an.

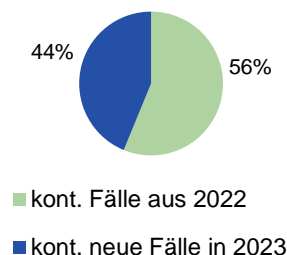
Zum Team der SB gehören Beratungsfachkräfte (beratend) und Verwaltungsfachkräfte SB (nicht beratend).

		Personen	VZÄ
<b>Mitarbeiterzahl:</b>		<b>32</b>	<b>22,49</b>
davon	beratend	22	17,08
	nicht beratend	10	5,41



### 3. Gesamt-Fallzahl im Berichtszeitraum

kontinuierliche Beratungsfälle	aus dem Vorjahr	1956
	NEU seit Jahresbeginn	1524
Summe kontinuierlicher Fälle		3480

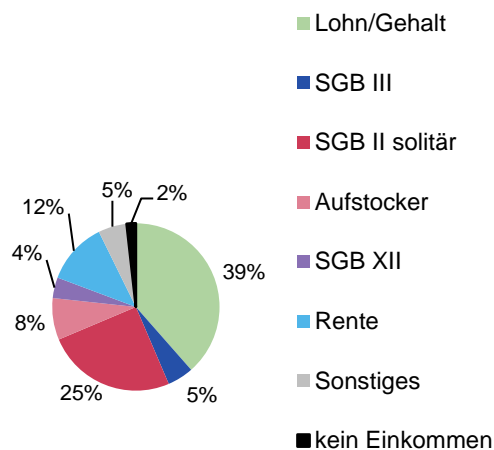


Die Zahl der Fälle ist mit rund 3.500 konstant geblieben.

### 4. Haupteinkommensquellen der Klientel

Nachstehende Grafiken und Texte beziehen sich auf die 1.524 neuen und kontinuierlichen Beratungsfälle seit Jahresbeginn. Die Haupteinkommensquellen wurden pro Fall nur für die erstberatene Person, nicht für mitberatene Partnerinnen bzw. Partner erfasst (das gilt auch für die folgenden Diagramme).

Haupteinkommensquelle	Fälle
Lohn / Gehalt / Selbstständigkeit ohne ergänzende SGB II-Leistungen	587
Leistungen nach SGB III	77
Leistungen nach SGB II, solitär	382
Leistungen nach SGB II, Aufstocker	123
Leistungen nach SGB XII	61
Altersrente / EU/EM-Rente	183
Sonstiges	84
kein Einkommen	27
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1524</b>

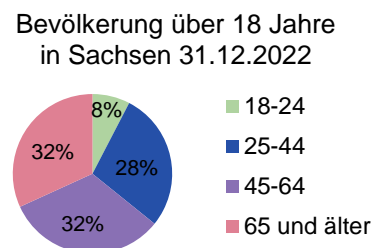
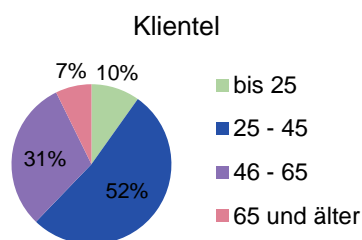


Mit einem Anteil von 39 % zeigte sich deutlich die prekäre Lage der Angestellten und Selbstständigen mit Lohn, Gehalt bzw. Einkommen aus der Selbstständigkeit. Hinzu kamen mit 8 % sogenannte „Aufstocker“, welche ergänzend zu ihrem eigenen Einkommen SGB II-Leistungen beziehen mussten, um ihr soziokulturelles Existenzminimum zu sichern. Leistungsberechtigte nach SGB II (Bürgergeld) standen nunmehr mit 25 % an zweiter Stelle. Nach wie vor bedeutete der Bürgergeld-Bezug ein erhöhtes Überschuldungsrisiko. Der unzureichende Regelsatz, welcher nicht einmal die realen Energiekosten deckte, führte unweigerlich zur Verschärfung der finanziellen Situation bis hin zu einer wirtschaftlichen Notlage. Bereits an dritter Stelle befanden sich mit 12 % Anteil Bezieherinnen und Bezieher von Altersrente bzw. Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente. Der Anteil der Ratsuchenden ohne jegliches Einkommen betrug 2 %.

## 5. Altersgruppen der Klientel

Der Anteil der 25- bis 45-Jährigen war - wie auch in den Vorjahren - am höchsten und machte mehr als die Hälfte aller Beratenen aus, während ihr Anteil an der sächsischen Bevölkerung nur ein reichliches Viertel betrug. Bei der nächsten Altersgruppe - der 46 bis 65-Jährigen – liegt der Anteil der Beratenen (28%) unter ihrem Anteil an der sächsischen Bevölkerung (33 %). Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden war also im erwerbsfähigen Alter und konnte dennoch seine laufenden Lebenshaltungskosten nicht bestreiten. Die Angaben zum Einkommen (siehe Punkt 4.) sind hier noch einmal deutlich bestätigt.

Altersgruppen	Fälle
bis 25 Jahre	150
25-45 Jahre	798
46-65 Jahre	465
Über 65 Jahre	111
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1524</b>



Quelle: Statistisches Landesamt 2021

Junge Erwachsene bis 25 Jahre waren in der SB mit einem Anteil von 10 % vertreten und damit fast deckungsgleich mit ihrem Anteil an der sächsischen Bevölkerung mit 8 %. Angebote der wirtschaftlichen und finanziellen Bildung für Kinder und Jugendliche sind daher wichtig, aber längst noch nicht ausreichend. Präventive Angebote müssen ausgebaut werden und benötigen eine stabile Förderung. Aus Mitteln der Haus- und Straßensammlung 2020 der Landeskirche für die diakonischen Aufgaben konnten innovative Projekte für einen bedarfsgerechteren Zugang zur Schuldnerberatung und für die präventive Arbeit unterstützt werden.

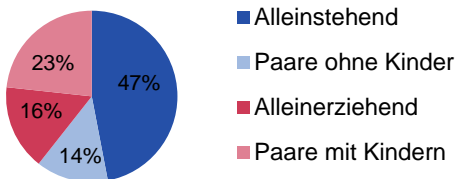
Der Anteil der über 65-Jährigen betrug 7 %. Nach den Erfahrungen der Schuldnerberatungsstellen fällt es älteren Menschen oft besonders schwer, sich bei finanziellen Problemen Hilfe zu suchen. Die Hemmschwelle für eine Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle sei bei vielen Senioren sehr hoch. Sie versuchen, mit einer geringen Rente irgendwie über die Runden zu kommen und verzichten manchmal sogar auf die Beantragung von (ergänzenden) Sozialleistungen. Auch das zunehmend digitale Format der Beratung erhöht in paradoxer Weise den Zugang zu einer bedarfsgerechten und niedrigschwelligeren Beratung älterer Ratsuchender.

## 6. Haushaltsstatus der Klientel

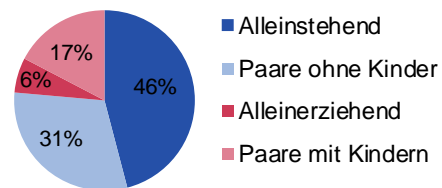
Fast die Hälfte aller Beratenen war - wie auch im Vorjahr - alleinstehend. Dies ist fast identisch mit dem Anteil der in Sachsen lebenden Alleinstehenden an den Haushalten (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen).

Haushaltsstatus	Fälle
Alleinstehend	716
Paare ohne Kinder	208
Alleinerziehend	245
Paare mit Kindern	355
<b>Gesamtzahl neue kontinuierliche Fälle</b>	<b>1524</b>
Anzahl mitbetroffener Kinder, die nicht selbst als Klienten auftreten	1101
Gesamtzahl betroffener Personen (ohne Kinder) (Summierung P Personen ohne Partner + Zahl der Paare*2)	1827

Klientel



Haushalte in Sachsen 2019  
(Statistisches Landesamt Sachsen)

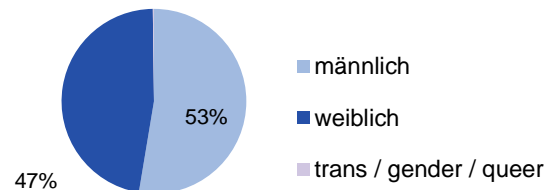


Der Anteil der Familien, d. h. Alleinerziehende und Paare mit Kindern, betrug 39% - bei einem Anteil von 23% in der sächsischen Bevölkerung. In diesen Familien lebten 1.101 Kinder. Dies bedeutet Ausgrenzung und reale Armut (fast) von Lebensbeginn an. Paare ohne Kinder hatten - im Verhältnis zu ihrem Anteil von 31% an der sächsischen Bevölkerung - offensichtlich das geringste Risiko, in eine Überschuldungskrise zu geraten. Ihr Anteil in den SB betrug 14%.

## 7. Geschlechterstruktur der Klientel

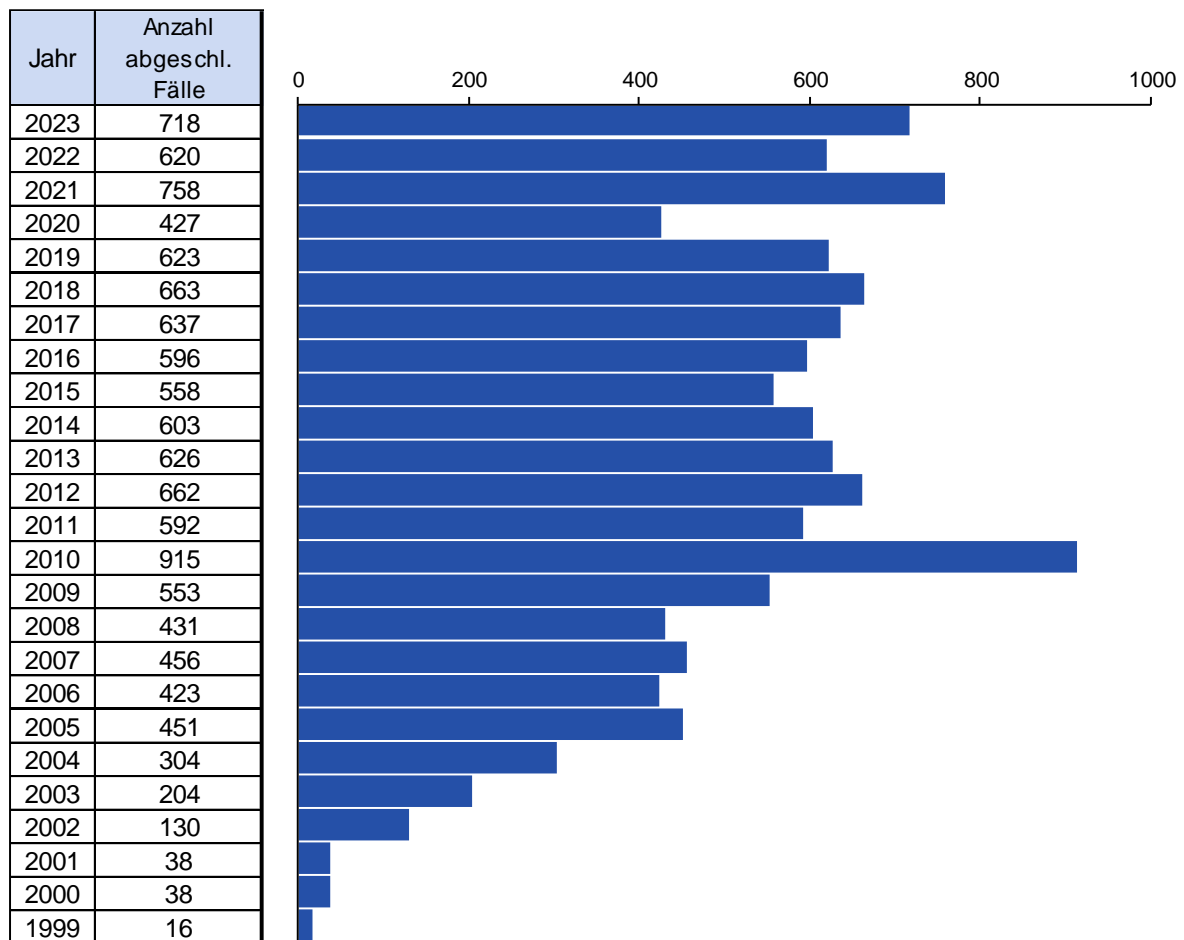
Die Geschlechterstruktur war nach wie vor nahezu ausgewogen.

Geschlecht	Fälle
männlich	802
weiblich	719
trans / gender / queer	3
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1524</b>



## 8. Insolvenzberatung - Fälle außergerichtlicher Einigungsversuche

Zum Januar 2021 trat ein reformiertes Insolvenzrechtsgesetz mit einer verkürzten Wohlverhaltensphase von drei Jahren in Kraft. Potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller gingen damit nicht noch im Jahr 2020 mit der längeren Wohlverhaltensphase in die Verbraucherinsolvenz, sondern dann erst im Jahr 2021. Diese größere Zurückhaltung von Anträgen führte zu einem Fallzahlenrückgang in 2020 um rund 200 Fälle. Im Folgejahr 2021 gab es dann weitaus mehr außergerichtliche Einigungsversuche, so auch im Jahr 2023 mit 718 außergerichtlichen Einigungsversuchen. Damit mehr überschuldete Menschen von dieser rechtlichen Möglichkeit der Restschuldbefreiung Gebrauch machen können, wäre der Zugang zur Unterstützung bei der außergerichtlichen Einigung durch erweiterte Kapazitäten in den Schuldnerberatungsstellen zu verbessern. Die Verantwortung dafür liegt beim Freistaat Sachsen.



## 9. Fazit

Die negativen Folgen der zurückliegenden und teils noch bestehenden Krisensituationen sind auch in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht in der Bevölkerung angekommen. Die Anforderungen, die sich in einem sehr stark von Konsum geprägten Alltag und mit medialer Unterstützung abspielen, überfordern viele. Parallelen und Zusammenhänge zu den aktuellen gesellschaftlichen Problemen wie z. B. der Zunahme psychischer Erkrankungen oder der Dauerbelastung für Familien durch massiven Lehrermangel sind unverkennbar. Es zeigt sich, dass die Rahmenbedingungen für einzelne gesellschaftliche Gruppen auch im alltäglichen Wirtschaften, im Finanzverkehr sowie bei der öffentlichen Daseinsvorsorge schwierig beziehungsweise völlig unzureichend sind. Und es bedarf eines verlässlichen und bedarfsgerecht ausgestalteten Hilfesystems, um der bedrohlichen Situation überschuldeter und von Überschuldung bedrohter Menschen wirkungsvoll begegnen zu können.

### 9.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen

Zu nennen wären insbesondere:

1. Ausbau eines bedarfsgerechten und sozialen Wohnungsmarktes mit sozialverträglichen Mietpreisen
2. höhere Investition in Bildung zur Förderung der Finanzkompetenz, auch als Kernbestandteil nationaler Bildungsstandards - finanzielle Allgemeinbildung an Schulen als Unterrichtsfach im Lehrplan
3. Verantwortungsbewusste Vergabe von Kredit- und Telefonverträgen; effizienter gesetzlicher Schutz vor der „Kostenfalle Handy und Internet“
4. Strengere und verantwortliche Vertragsrichtlinien für die Vergabe von Dispositionskrediten und Verankerung der Pflicht einer verantwortlichen Kreditvergabe gemäß der EU-Verbraucher-Richtlinie
5. Berücksichtigung tatsächlicher Energiebedarfe, Mietkosten (Kosten der Unterkunft), einmaliger Anschaffungen bei Sozialleistungen (SGB II/SGB XII)
6. unkomplizierte Bewilligung der Gebührenbefreiung von den Öffentlichen Rundfunkgebühren; generell auch rückwirkend für den Zeitraum, in dem die Befreiungskriterien erfüllt waren; keine Aufrechnung der Abzahlungs-Raten mit der aktuell zu zahlenden Gebühr; Ermöglichung einer monatsweisen Gebührenentrichtung; Gebührenbefreiung auch für Studierende ohne BAFöG-Berechtigung
7. klare gesetzliche Verankerung des Krankenversicherungsschutzes bei Versicherten mit Krankenkassenschulden sowie Regelung des generellen Leistungsanspruches bei Zahlung der aktuellen Beiträge auch bei bestehenden Krankenkassen-Beitragsrückständen
8. Sozialverträglich bedarfsorientierte Regelungen für die Übernahme von anfallenden Kosten der Gesundheitsversorgung - Zuzahlungsbefreiung für Sozial- und Grundsicherungs-Leistungsberechtigte

### 9.2 Stabilisierung des Hilfesystems Schuldnerberatung

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Verdoppelung der personellen Kapazität in den Schuldnerberatungsstellen, um einen freien und zeitnahen Zugang zu kostenloser Schuldnerberatung zu sichern
2. Eine einheitliche statistische Erfassung aller Überschuldungsfälle in Sachsen zur Ableitung geeigneter Maßnahmen
3. Eine bundesgesetzliche einheitliche Grundlage für alle Beratungsbestandteile der Schuldnerberatung mit der Konsequenz einer stabilen Gesamtfinanzierung
4. zeitnahe Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie in nationales Recht mit einem verlässlichen Zugang zu Schuldnerberatung
5. Planungssichere Finanzierungsgrundlagen für die Beratung zum Ausstellen der Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto
6. Bedarfsgerechte Finanzierung der Insolvenzberatung

Radebeul, 29.05.2024

Rotraud Kießling  
Referentin Schuldnerberatung, Straffälligenhilfe,  
Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch  
Mitarbeiterin Referat IT/Statistik